

## **Fachtagung zum Thema „Angehörigenarbeit im Berliner Justizvollzug“: Zusammenfassung**

### **Inhalt**

- Die Veranstaltung
- Das Programm
- Der Arbeitskreis Kinder und Familie
- Die Workshops
- Abschluss

Mit dem Ziel einer stärkeren Familienorientierung des Berliner Justizvollzugs fand am 9. Dezember 2016 in Berlin die erste Fachtagung auf Landesebene statt, die sich der Thematik der Angehörigen von Inhaftierten widmete. Die Tagung wurde gemeinsam vom IBI – Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft gGmbH und vom Paritätischen Landesverband Berlin e.V. organisiert.

### **Die Veranstaltung**

Hintergrund der Veranstaltung waren die Ergebnisse des „Arbeitskreis Kinder und Familie im Netzwerk Integration von Haftentlassenen“, in dem sich Vertreterinnen und Vertreter fast aller Berliner Haftanstalten und freier Träger der Straffälligenhilfe bereits seit 2012 regelmäßig zu Themen wie einer familienfreundlichen Vollzugsgestaltung, der Etablierung von Elterngruppen in den Haftanstalten oder der notwendigen Sensibilisierung von Mitarbeitenden im Vollzug für die Belange von Kindern und anderen Angehörigen austauschen. Mit der Fachtagung sollten diese für den Berliner Kontext noch relativ neuen Themen aufgegriffen und mit justizvollzugsinternen und – externen Kolleginnen und Kollegen diskutiert werden, um praxisnahe Empfehlungen für die Haftanstalten und die Justizverwaltung zu entwickeln.

Am Fachtag nahmen Mitarbeitende der Haftanstalten, der Bewährungshilfe, freier Träger der Straffälligenhilfe und der Jugendhilfe sowie der Jugendämter teil, und es konnten sowohl in den Workshops als auch während der Pausengespräche anregende interdisziplinäre Diskussionen geführt werden. Der Fachtag hat darüber hinaus für eine größere Bekanntheit des „Arbeitskreises Kinder und Familie“ gesorgt. Vielen Teilnehmenden ist die Arbeitsweise des bereits seit 2012 tagenden Gremiums nun klarer, und es gab bereit Interessensbekundungen, sich an der zukünftigen Arbeit zu beteiligen. Für die Mitglieder des Arbeitskreises bot der Fachtag die Möglichkeit, sich der Sinnhaftigkeit ihrer Mitarbeit zu vergewissern.

Wie die Auswertung der von den Teilnehmenden ausgefüllten Fragebögen ergeben hat, stieß die Fachveranstaltung überwiegend auf eine sehr gute Resonanz. Es wurde angeregt, die begonnenen Diskussionen fortzuführen und die bereits vorhandenen Ansätze der Angehörigenarbeit innerhalb und außerhalb der Berliner Haftanstalten bekannter zu machen.

Für die Zukunft sollte der Transfer der Ergebnisse des Arbeitskreises ebenso wie der vielen einzelnen Aktivitäten in den Anstalten verbessert werden, um den Erfahrungsaustausch zu fördern und mögliche Synergien zu nutzen.

## Das Programm

Eingeleitet wurde die Tagung mit Szenen aus dem **Theaterstück „Geheimnisse“**, welches auf der Kooperation zwischen dem Freie Hilfe Berlin e.V. und Multicultural Cities basiert. Die gezeigten Passagen schilderten die Situation der von der Inhaftierung ihrer Eltern betroffenen Kinder und Jugendlichen sehr eindrücklich. An dieser Stelle sei noch einmal herzlichst Frau Dr. Monika Dobrowlanska, der Leiterin des Künstlerkollektivs, ebenso wie den Darstellerinnen und Darstellern für diesen Auftritt gedankt.

Im Anschluss an die künstlerische Auseinandersetzung mit der Thematik leitete **Svenje Marten**, Koordinatorin des „Netzwerks Integration von Inhaftierten und Haftentlassenen“ den fachlichen Teil der Veranstaltung ein. Die Relevanz des Themas habe im Laufe der letzten Jahre stark zugenommen und sei daher seit Beginn der Netzwerkarbeit im Jahr 2009 als wichtiger übergangsrelevanter Faktor diskutiert worden.

Sie verdeutlichte, dass das Thema für alle Bereiche des Vollzuges eine wichtige Rolle spiele – von der Einweisung bis zur Entlassung - und somit eine Sensibilisierung auf vielen verschiedenen Ebenen stattfinden müsse.

## Der Arbeitskreis Kinder und Familie

### Der Arbeitskreis „Kinder und Familie“

- Existiert seit 2012
- Hervorgegangen aus den ESF-Modellprojekten im Justizvollzug  
**PASSAGE: Übergangsmanagement** im Berliner Frauen- und Jugendvollzug und **OASIS** Optimierung arbeitsmarktlicher und sozialer Integration im Strafvollzug
- Seit 2016 finanziert und gefördert durch die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung Berlin
- Tagt 4 bis 5 mal jährlich
- Teilnehmende: Mitarbeitende der Justizvollzugsanstalten, der Sozialen Dienste der Justiz, Träger der freien Straffälligenhilfe, andere Beratungs- und Hilfeinrichtungen sowie wechselnde Referentinnen und Referenten.

**Birgit Lang** aus der Jugendstrafanstalt Berlin und **Beate Punge** vom freien Träger Fördern durch Spielmittel e.V. stellten den Nutzen der Mitarbeit im Arbeitskreis für die eigene Arbeit vor. Dabei betonten sie besonders die Möglichkeit für den interdisziplinären Erfahrungsaustausch sowie die Wissenserweiterung durch die externen Referentinnen und Referenten.

**Robert Schiel-Husemann** aus der Einweisungsabteilung in der JVA Moabit und **Thomas Veith** aus der JVA Tegel präsentierten die im Arbeitskreis behandelten Themen. Sie benannten konkrete Empfehlungen zur Gestaltung einer Behandlungsmaßnahme für inhaftierte Eltern und stellten exemplarisch die eingeladenen Referent/-innen vor.

**Natascha Jahnke** aus der JVA Plötzensee schloss die Präsentation mit einer sehr prägnanten Beschreibung der Rahmenbedingungen in den Vollzugsanstalten ab. Zwar sei die Bedeutung des Themas Angehörigenarbeit den meisten Kolleginnen und Kollegen bewusst, jedoch hindere viele die belastende Arbeitssituationen, die mangelnde Unterstützung und das fehlende Wissen an

einem stärkeren persönlichen Engagement. Sie zog jedoch die Bilanz, dass sich genau dieses Engagement lohne, da die Arbeit dadurch sehr bereichert werden könne.

Nähere Details zum Arbeitskreis sind in der Präsentation [unter diesem Link](#) enthalten.

### Erfahrungen aus anderen Bundesländern

Um aus den Erfahrungen anderer Bundesländer zu lernen, wurden Kolleginnen aus Sachsen und Bayern eingeladen, die sowohl innerhalb als auch außerhalb des Vollzugs mit Angehörigen von Inhaftierten arbeiten. Der Verein Treffpunkt e.V. aus Nürnberg bietet schon seit Jahren vielfältige Hilfen für Angehörige von Inhaftierten an und ist sowohl in nationalen als auch in internationalen Netzwerken präsent ist. So war der Verein als deutsche Partnerorganisation an der europäischen COPING Studie beteiligt, in der erstmalig die psychische Gesundheit und die besonderen Lebensumstände von Kindern Inhaftierter in einem internationalen Vergleich untersucht wurde. Die Präsentation von **Hilde Kugler**, der Geschäftsführerin des Vereins, finden Sie unter dem [folgenden Link](#).

Im Juni 2016 wurde im Sächsischen Landtag eine Anfrage gestellt, die sich der Thematik von Mindeststandards für familienfreundliche Besuchsbereiche in den sächsischen Haftanstalten widmete. Aus der Antwort ging zum einen hervor, dass es sich hier bereits um verbindliche und regelmäßig zu überprüfende Standards handelt. Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass es eine Landesarbeitsgruppe „Familienorientierter Vollzug“ gibt und dass im sächsischen Justizvollzug Angehörigenbeauftragte als zentrale Ansprechpartner bei Fragen und Anliegen von Familien, Lebenspartnern und sonstigen Verwandten eingesetzt worden sind. Mit **Katrin Schäfer** aus der JVA Dresden konnte eine Referentin für den Fachtag gewonnen werden, die nicht nur die Funktion einer solchen Angehörigenbeauftragten ausübt, sondern auch Vorstandsmitglied im Verein „Mitgefangen e.V.“ ist, der sich ehrenamtlich für die Belange inhaftierter Eltern und deren Kinder engagiert.

Die Präsentation von Frau Schäfer findet sich [hier](#).

## Workshops

### Workshop 1: Angehörigenarbeit im Vollzug

Am Workshop nahmen vor allem Vertreter/-innen aus den Vollzugsanstalten teil. Zusätzlich war die Referentin Frau Schaefer, Angehörigenbeauftragte aus der JVA Dresden, anwesend, die Fragen zur Umsetzung von Initiativen der Angehörigenarbeit beantworten konnte.

#### Zentrale Ergebnisse der Diskussionen:

- Die Kompetenzen der Mitarbeitenden in den Vollzügen reichen für einen unterstützenden Umgang mit Angehörigen nicht aus.
- Die sozialen Kompetenzen der Bediensteten sind teilweise ungenügend. Allerdings sind auch viele Angehörige schwierige Klientel und zeigen häufig wenig Respekt.
- Es sollten mehr konkrete Angebote für Angehörige bereitgestellt werden und diese sollten auch durch entsprechende Materialien unterstützt und bekannt gemacht werden.

#### Wünsche und Forderungen der Teilnehmenden:

- In den Anstalten müsste es eine/-n Ansprechpartner/-in für den Bereich Angehörige geben. Es gibt Anstalten, die dafür auch Flyer haben, so dass die Information an Besucher/-innen gelangt. Das muss Berlin auch können!
- Die Anstalten sollten einen Angehörigenbrief gestalten, der die wichtigen Informationen und Ansprechpartner/-innen enthält.
- Gruppenleitungen, Sozialdienst und andere Bedienstete, die mit Eltern in Berührung kommen, sollten Hilfestellung für die Aufklärung der Kinder über die Inhaftierung geben können. (Was sage ich dem Kind? Wie sage ich es? Welche Informationen sind relevant? Welche Auswirkungen hat ein Gespräch über die Inhaftierung, welche Auswirkungen hat ein Verschweigen?)
- Die Mitarbeitenden vor Ort in den Haftanstalten sind oftmals für den Umgang mit Angehörigen nicht vorbereitet und weisen Defizite auf – sie sollten für den Umgang mit Angehörigen geschult werden.
- Innerhalb der Anstalten sollte darüber aufgeklärt werden, wie sich eine Inhaftierung eines Elternteils auf ein Kind auswirken kann.
- Das gesamte Personal in den Haftanstalten sollte für das Thema sensibilisiert werden. Die Schulung des Personals wirkt sich auch insgesamt auf das soziale Klima in einer Haftanstalt aus.
- In der Ausbildung der Bediensteten sollte das Thema verankert sein und durch die Bildungsstätte Justizvollzug vermittelt werden.
- Die Haftanstalten sollten Informationsmaterial für die Anliegen von Angehörigen bereitstellen. Sie sollten in der Lage sein, auch an passende Beratungsstellen außerhalb der JVA weiterleiten zu können.
- Ein Elterncafé, das Eltern während der Besuchszeit des Kindes besuchen können, ist eine gute Möglichkeit, um Angehörige zu erreichen.
- Die JVAen sollten sich mehr nach außen vernetzen und die Zusammenarbeit mit Externen verbessern. Jugendhilfe und Erziehungsberatung beispielsweise werden auch im Vollzug benötigt! Ohne ein Netzwerk geht es nicht!
- Insgesamt ist es erforderlich, dass die einzelnen Anstalten eine Konzept für die Angehörigenarbeit haben, das Angehörige systematisch und nicht nur punktuell oder je nach Engagement der beteiligten Personen zufällig einbindet.

## Workshop 2: Angehörigenarbeit außerhalb des Vollzugs und im Übergang

In dem Workshop mit insgesamt 17 Teilnehmenden waren Träger der Freien Straffälligenhilfe (sbh, Freie Hilfe Berlin e.V., Stadtmission, Fördern durch Spielmittel e.V., Universalstiftung Helmut Ziegner), JVAen (JSA, JVA Heidering) und die Sozialen Dienste der Justiz vertreten.

Der Workshop wurde mit einem Input von Marion Krippner eingeleitet, die die Angebote des Freie Hilfe Berlin e.V. im Bereich Angehörigenarbeit vorstellte.

Außerdem stellte sich die Referentin Hilde Kugler vom Treffpunkt Nürnberg zur Verfügung, um Fragen zu ihrer Präsentation zu beantworten.

Im Mittelpunkt standen der Austausch praktischer Erfahrungen und die Diskussion zu den folgenden Fragen:

- Existierende Angebote der Angehörigenarbeit?
  - Finanzierung?
  - zusätzlich Bedarf?
- Welche Rolle spielt das Thema Angehörige im Übergang zwischen Haft & Freiheit?
- Inwieweit ist das Thema Angehörige bereits Teil der Entlassungsvorbereitung?
- Welche Akteure müssen in Bezug auf die Thematik im Übergang eingebunden werden?
  - in welcher Form?
  - Vernetzungsbedarf?
- Erfahrungen/Wünsche/Vorschläge
- Politische Dimension: Thema für die zukünftige Koalition?
- Verbündete?
- Brauchen wir Angehörigenbeauftragte in den Haftanstalten?

### Zentrale Ergebnisse der Diskussionen:

- Es besteht ein großer Bedarf an Angeboten innerhalb und außerhalb des Vollzugs
- Das Thema Angehörigenarbeit hat zwar in der öffentlichen Diskussion und Wahrnehmung an Bedeutung gewonnen, bislang zeigen sich in Berlin jedoch noch wenig Auswirkungen
- Es gibt zwar Angebote, diese jedoch sehr vereinzelt
- Finanzierung der Angebote erfolgt über Dienstleistungsverträge und Drittmittel, keine Zuwendungen → Kontinuität ist nicht gewährleistet!
- Neuer Justizsenator ist der Thematik gegenüber sehr aufgeschlossen, sollte als Verbündeter in die zukünftige Arbeit einbezogen werden
- Es sollte nach alternativen Finanzierungsquellen jenseits des Justizhaushaltes gesucht werden (Finanzierung bspw. über SGB VIII)
- Um zusätzliche Angebote zu entwickeln, muss der Bedarf spezifiziert werden
- Das Thema Finanzen ist bislang noch zu wenig berücksichtigt worden: viele Angehörige sind in hohem Maße von den Schulden der Inhaftierten betroffen, es kommt zu Beschlagnahmungen
- Für den Bereich Kinder vom Inhaftierten muss die Datenlage verbessert werden: wie hoch ist der Anteil der inhaftierten Eltern, wie viele Kinder sind betroffen
- Der Bedarf an Angeboten von externen Trägern im Vollzug muss durch die Anstalten formuliert werden
- Der Sozialdienst im Vollzug und Mitarbeitende des Allgemeinen Vollzugsdienstes sollten noch stärker für die Thematik sensibilisiert werden

### **Workshop 3: Angehörigenarbeit und Kinderschutz**

Am Workshop haben neben Vertreter/-innen aus den Vollzugsanstalten und den Sozialen Diensten der Justiz vor allem Mitarbeiter/-innen verschiedener freier Träger (Familienhilfe, Straffälligenberatung ) teilgenommen.

Im Mittelpunkt stand die Frage, in welchem Verhältnis Kinder- und Elternrechte stehen und wer im Konfliktfall wen vertritt.

#### **Zentrale Ergebnisse der Diskussionen:**

- Der Kreis an Personen und Einrichtungen, die mit dem Thema betraut sind bzw. sein sollten ist groß und heterogen (Inhaftierte und ihre Angehörigen, die verschiedenen Fachdienste im Vollzug, Bewährungshilfe, Jugendamt und andere Behörden, Beratungsstellen, Pflegefamilien, Arbeitgeber/-innen, Schulen und Vereine). Entsprechend anspruchsvoll ist es, an den verschiedenen Stellen zu sensibilisieren und für einen Perspektivwechsel zu werben. Für eine gelungene Angehörigenarbeit ist beides essentiell.
- In der Beurteilung des Kontaktes muss auch berücksichtigt werden, wie die Beziehung zwischen Kindern und Eltern vor der Inhaftierung war. Daran kann angeknüpft werden bzw. entsprechend niedrigschwellig können die Erwartungen sein.
- Es gilt zu nutzen, was da ist (die Rechte und Ressourcen von Kindern und Eltern) dabei brauchen beide Unterstützung
- Angehörigenarbeit braucht Vertrauen. Das Dilemma des Vollzuges ist es, dass er auch ein sanktionierender Apparat ist und Vertrauensarbeit dadurch erschwert wird.
- 

#### **Wünsche und Forderungen der Teilnehmenden:**

- Die UN-Kinderrechtskonventionen in der Gestaltung des Vollzuges beachten
- Den Bedarf der Kinder in angemessener Weise abfragen
- Sensibilisierung des Personals, das mit Kindern und Angehörigen arbeitet
- Verbindliche Selbstverpflichtung der Justiz und der Sozialen Dienste der Justiz sich dem Thema anzunehmen, auch als Teil des Organisationsprofils, so dass man sich darauf beziehen kann
- Datenlage verbessern, dafür auch den Kriminologischen Dienst nutzen
- Die Berücksichtigung von besonderen Bedarfen nicht-deutsch-sprechender Personen
- Freigänge und Lockerungen ermöglichen
- Angehörigenarbeit braucht ein lebendiges Netzwerk aus Fachkräften innerhalb und außerhalb des Vollzuges

#### **Anmerkung der Moderation**

- In der Zusammensetzung des Workshops lag der Fokus der Diskussion stark auf der Sensibilisierung für die Rechte der inhaftierten Eltern, also wie diese in den verschiedenen Betreuungsverhältnissen gestärkt werden können um eine Entfremdung zu den Kindern zu verhindern. Es soll an dieser Stelle jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass im Rahmen des Arbeitskreises vielfach auch darüber diskutiert wurde, dass es Fälle gibt, in denen der Kontakt zu den inhaftierten Eltern im Sinne des Kindeswohls nicht befürwortet wird. Es gilt in jedem Einzelfall sehr sensibel abzuwägen, wer welche Unterstützung bei der Durchsetzung von Rechten benötigt.

## **Abschlusswort**

**Kai Abraham**, zuständiger Referent in der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, bestärkte in seinem Abschlusswort das Interesse seiner Behörde am Thema Angehörigenarbeit. Die Auseinandersetzung mit den sehr verschiedenen und vielseitigen Aspekten, die im Fachtag deutlich zum Ausdruck gekommen seien, solle auch in Zukunft weiter stattfinden und sich entwickeln. Ein Ort für die Diskussion sei das Netzwerk Integration von Haftentlassenen, dessen Weiterführung und -förderung er auch über das Ende der aktuellen Laufzeit (Dezember 2017) zusagte.

Herr Abraham wies aber auch darauf hin, welche erfolgreichen und engagierten Aktivitäten für und mit Angehörigen in den Berliner Haftanstalten bereits stattfänden. Diese zu stärken und ggfs. besser zu vernetzen sei ebenfalls Aufgabe aller Beteiligten.

Für die inhaltliche Arbeit wünschte er sich neben der Stärkung des Kontaktes auch die Berücksichtigung der Fragestellung „Was passiert, wenn der Kontakt zwischen Inhaftierten und deren Angehörigen von den Familien oder Fachkräften nicht gewünscht bzw. befürwortet wird?“